

232 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1978 vorgelegt wird (III-25 der Beilagen)

Der Bundeskanzler erörtert zunächst in seinem Bericht die Frage der Notwendigkeit der Vermehrung des richterlichen Personals des Verwaltungsgerichtshofes und die Frage der Besoldung der Richter bei diesem Gerichtshof. Ferner nimmt er zur geltenden Regelung betreffend die Justizverwaltung beim Verwaltungsgerichtshof, zur Kritik im Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes an der Regelung des Art. 133 Z. 4 B-VG und zu Anregungen des Gerichtshofes auf verschiedenen Gebieten des Verwaltungsrechtes Stellung.

Im Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1978, der dem Bericht des Bundeskanzlers angeschlossen ist, werden Fragen der Notwendigkeit und Möglichkeit der Vermehrung des richterlichen Personals des Gerichtshofes, der Besorgung der Justizverwaltungsangelegenheiten, der Auswirkung der geplanten Entlastung des Verfassungsgerichtshofes auf den Verwaltungsgerichtshof und der zwischenstaatlichen Kontakte mit dem Verwaltungsgerichts-

hof ähnlichen Einrichtungen des Auslandes behandelt. Gegenstand des Tätigkeitsberichtes sind weiters ua. Bemerkungen zur Einrichtung kollegialer Verwaltungsbehörden gemäß Art. 133 Z. 4 B-VG, zur Bundes-Verfassungsnovelle BGBl. Nr. 302/1975, zu § 41 Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 und zu Bestimmungen des ASVG, des Beamten-Dienstrechtsgesetzes, des Grunderwerbssteuergesetzes und des Familienlastenausgleichsgesetzes.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 16. Jänner 1980 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Frischenschlager und Dr. Neisser sowie des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1978 vorgelegt wird (III-25 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1980 01 16

Dr. Gradenegger
Berichterstatter

Dr. Neisser
Obmannstellvertreter